



STATISTISCHER BERICHT

D III - j / 20

Insolvenzen in Thüringen 2020

Bestell-Nr. 09 101

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 57331-9240

Herausgegeben im März 2021, korrigiert am 25.03.2021 (S. 8, Tab.3)

Heft-Nr.: 40/21

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren in Thüringen seit 2010	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Kreisen und Planungsregionen	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2020	8
4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen	9
5. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Kreisen	12
Grafiken	
Beantragte Insolvenzverfahren von 2010 bis 2020	5
Eröffnete und mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Kreisen	7
Beantragte Insolvenzverfahren 2019 und 2020	13

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256) geändert, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648).

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens, nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag, gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase, schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbstständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d. h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbstständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d. h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst. Allerdings ist die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten – Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

- 1) Die durch die COVID-19 Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung verursachte wirtschaftliche Krise spiegelt sich im gesamten Jahr 2020 nicht in einem Anstieg der eröffneten Insolvenzverfahren wider. Das Ausbleiben eines Anstiegs, oder gar ein Absinken der Zahlen wie im April, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht überraschend. Zum einem vergeht zwischen dem Antrag und der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens Bearbeitungszeit. Erst nach der Entscheidung bei Gericht über die Eröffnung oder Abweisung eines Verfahrens gehen diese in die Statistik ein. Diese Bearbeitungszeit hat sich zudem durch den teilweise eingeschränkten Betrieb der zuständigen Insolvenzgerichte verlängert. Zum anderen werden die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmen während der COVID-19 Pandemie voraussichtlich eine schnelle Zunahme der Insolvenzanträge verhindern. Hierzu zählt in erster Linie die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Die bis zum 30.09.2020 gültige gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, für die in Bedrängnis geratenen Unternehmen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie, wurde mit inhaltlichen Einschränkungen bis zum 31.12.2020 verlängert. Die Verlängerung gilt für Unternehmen, welche pandemiebedingt überschuldet sind, ohne zahlungsunfähig zu sein. Unternehmen, die nach dem Auslaufen der bisherigen Regelung Ende September zahlungsunfähig werden, sind hingegen wieder verpflichtet einen Insolvenzantrag zu stellen.
- 2) Die deutlichen Rückgänge der beantragten Insolvenzverfahren von Verbraucherinnen und Verbrauchern sind in der Reduzierung der Dauer bis zur Restschuldbefreiung begründet. Durch das „Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ wurde diese auf drei Jahre reduziert. Bisher betrug sie in der Regel sechs Jahre. Die starken Rückgänge in der monatlichen Insolvenzstatistik weisen darauf hin, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Gesetzesänderung abgewartet haben, bevor sie ihr Insolvenzverfahren beantragen. Diese Änderung wurde am 22.Dezember 2020 (BGBl. I S. 3328) beschlossen, ursprünglich war diese Änderung bereits für das dritte Quartal geplant. Die verschobenen privaten Insolvenzverfahren werden durch die Verbraucherinnen und Verbraucher voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 nachgeholt und werden sich in einem deutlichen Anstieg der privaten Verbraucherinsolvenzen zeigen.
- 3) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 2 und 5.
- 4) Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Abkürzungen

Co.	-	Compagnie
GbR	-	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHK	-	Industrie- und Handelskammer
KG	-	Kommanditgesellschaft
KGaA	-	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ltd.	-	Private Company Limited by Shares
Mill.	-	Millionen
u. Ä.	-	und Ähnliche
UG	-	Unternehmergesellschaft

1. Beantragte Insolvenzverfahren in Thüringen seit 2010

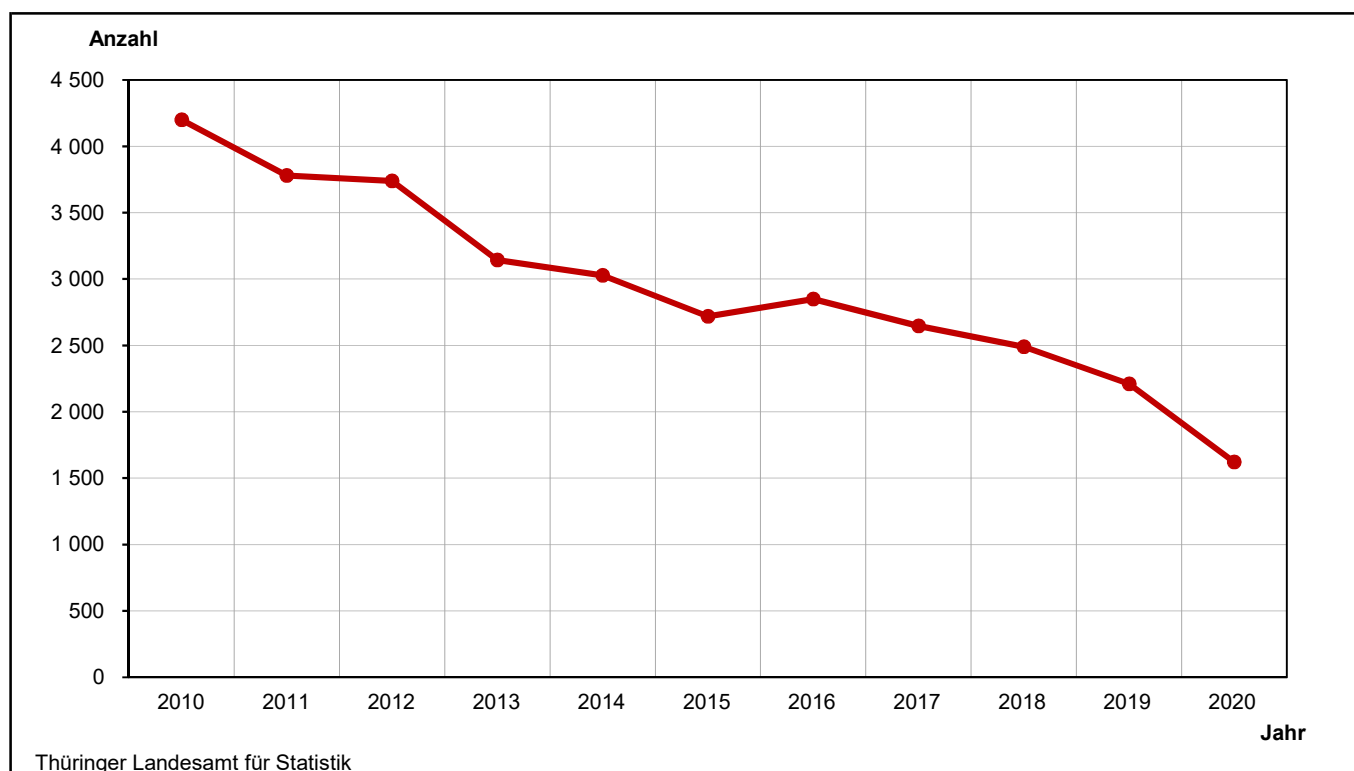
Jahr	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahreszeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahreszeitraum	Arbeitnehmer ²⁾	Voraussichtliche Forderungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenerbereinigungsplan angenommen	je 100 000 Einwohner ¹⁾				
	Anzahl								
2010	4 200	3 861	309	30	187	4 274	- 1,7	3 037	692 226
2011	3 779	3 505	261	13	173	4 200	- 10,0	1 717	512 680
2012	3 739	3 485	230	24	172	3 779	- 1,1	2 791	536 386
2013	3 142	2 904	216	22	145	3 739	- 16,0	3 082	467 073
2014	3 028	2 772	237	19	140	3 142	- 3,6	2 372	540 266
2015	2 719	2 496	214	9	126	3 028	- 10,2	2 165	425 349
2016	2 848	2 547	258	43	132	2 719	4,7	1 609	361 076
2017	2 646	2 350	247	49	123	2 848	- 7,1	2 284	461 839
2018	2 489	2 261	188	40	116	2 646	- 5,9	3 298	291 711
2019	2 209	2 020	157	32	103	2 489	- 11,2	2 905	506 843
2020	1 622	1 421	166	35	76	2 209	-26,6 ³⁾	2 658	378 953

1) Stand der Bevölkerung: jeweils zum 30.06. des Jahres, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

3) Bezüglich des starken Rückganges ist der Hinweis 2) in den Vorbemerkungen zu beachten.

Beantragte Insolvenzverfahren von 2010 bis 2020



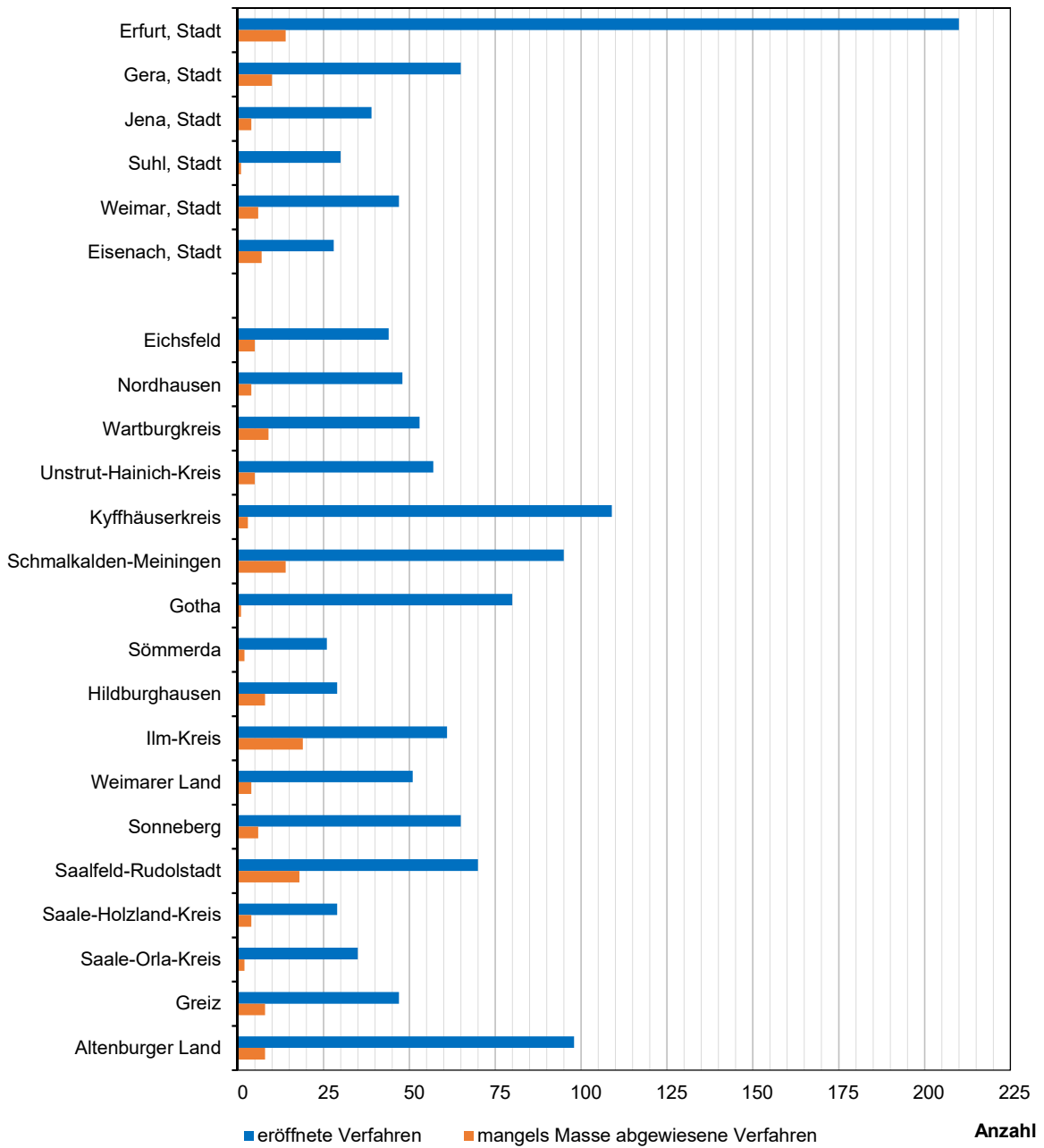
2. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land ----- Planungsregion	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 2)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen				
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan ange- nommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1 000 EUR
Erfurt, Stadt	226	210	14	2	106	322	- 29,8	320	14 537				
Gera, Stadt	85	65	10	10	91	82	3,7	68	15 617				
Jena, Stadt	47	39	4	4	42	83	- 43,4	17	2 398				
Suhl, Stadt	31	30	1	-	84	57	- 45,6	3	1 145				
Weimar, Stadt	53	47	6	-	82	70	- 24,3	78	5 262				
Eisenach, Stadt	35	28	7	-	83	48	- 27,1	72	4 700				
Eichsfeld	49	44	5	-	49	64	- 23,4	159	31 929				
Nordhausen	52	48	4	-	62	73	- 28,8	153	16 429				
Wartburgkreis	63	53	9	1	53	76	- 17,1	759	141 681				
Unstrut-Hainich-Kreis	64	57	5	2	62	109	- 41,3	49	7 626				
Kyffhäuserkreis	112	109	3	-	150	119	- 5,9	18	5 500				
Schmalkalden-Meiningen	112	95	14	3	89	115	- 2,6	59	13 070				
Gotha	82	80	1	1	61	138	- 40,6	-	4 158				
Sömmerda	31	26	2	3	45	49	- 36,7	2	2 010				
Hildburghausen	38	29	8	1	60	65	- 41,5	268	13 110				
Ilm-Kreis	82	61	19	2	77	91	- 9,9	29	5 371				
Weimarer Land	57	51	4	2	69	115	- 50,4	7	3 179				
Sonneberg	71	65	6	-	122	59	20,3	53	8 783				
Saalfeld-Rudolstadt	88	70	18	-	85	111	- 20,7	182	23 855				
Saale-Holzland-Kreis	34	29	4	1	41	58	- 41,4	279	17 959				
Saale-Orla-Kreis	37	35	2	-	46	78	- 52,6	7	1 757				
Greiz	56	47	8	1	57	60	- 6,7	29	7 020				
Altenburger Land	107	98	8	1	119	151	- 29,1	16	4 961				
Thüringen	1 622	1 421	166	35	76	2 209	- 26,6	2 658	378 953				
kreisfreie Städte	477	419	42	16	85	662	- 27,9	558	43 659				
Landkreise	1 135	997	120	18	72	1 531	- 25,9	2 069	308 399				
außerhalb Thüringens	10	5	4	1	x	16	- 37,5	31	26 895				
Planungsregionen													
Nordthüringen	277	258	17	2	71	365	- 24,1	379	61 484				
Mittelthüringen	531	475	46	10	71	785	- 32,4	436	34 517				
Ostthüringen	454	383	54	17	58	623	- 27,1	598	73 567				
Südwestthüringen	350	300	45	5	67	420	- 16,7	1 214	182 489				

1) Stand der Bevölkerung: 30.06.2020, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Eröffnete und mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Kreisen



3. Beantragte Insolvenzverfahren im Jahr 2020

Gegenstand der Nachweisung	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereini- gungs- plan ange- nommen				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR
Alle Insolvenzverfahren								
Insgesamt	1 622	1 421	166	35	2 209	- 26,6	2 658	378 953
Unternehmen	219	140	79	X	221	- 0,9	2 658	278 247
Übrige Schuldner zusammen	1 403	1 281	87	35	1 988	- 29,4	X	100 706
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	4	3	1	X	13	- 69,2	X	355
Ehemals selbstständig Tätige	374	315	57	2	503	- 25,6	X	59 193
davon: mit Regelinsolvenzverfahren	262	205	57	X	381	- 31,2	X	49 607
davon: mit vereinfachtem Verfahren	112	110	-	2	122	- 8,2	X	9 586
Verbraucher ²⁾	985	945	7	33	1 440	- 31,6	X	37 991
Nachlässe und Gesamtgut	40	18	22	X	32	25,0	X	3 166
Alle Insolvenzverfahren nach Höhe der voraussichtlichen Forderungen								
unter 5 000 Euro	34	14	18	2	34	0,0	36	107
5 000 - 50 000 Euro	999	898	79	22	1 394	- 28,3	71	23 827
50 000 - 250 000 Euro	475	406	58	11	653	- 27,3	471	47 432
250 000 - 500 000 Euro	48	44	4	-	65	- 26,2	125	16 773
500 000 - 1 Mill. Euro	38	34	4	-	31	22,6	253	25 416
1 Mill. - 5 Mill. Euro	18	16	2	-	25	- 28,0	362	30 715
5 Mill. - 25 Mill. Euro	9	8	1	-	4	125,0	.	.
25 Mill. Euro und mehr	1	1	-	-	3	- 66,7	.	.
Unternehmen nach Rechtsformen								
Einzelunternehmen	65	48	17	X	61	6,6	210	8 682
Personengesellschaften	14	8	6	X	27	- 48,1	232	31 393
darunter: GmbH & Co. KG	10	5	5	X	20	- 50,0	207	30 012
darunter: GbR	3	2	1	X	5	- 40,0	12	1 285
GmbH und UG (haftungsbeschränkt)	132	78	54	X	127	3,9	2 149	233 877
davon: GmbH	97	67	30	X	95	2,1	2 109	231 200
davon: UG (haftungsbeschränkt)	35	11	24	X	32	9,4	40	2 677
Aktiengesellschaft, KGaA	2	2	-	X	3	- 33,3	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	-	-	-	X	-	-	-	-
Sonstige Rechtsformen	6	4	2	X	3	100,0	.	.
Unternehmen nach Alter								
unter 8 Jahre alt	116	63	53	X	109	6,4	1 301	174 556
darunter bis 3 Jahre alt	51	30	21	X	55	- 7,3	886	135 810
8 Jahre und älter	103	77	26	X	86	17,4	1 357	103 691
Unbekannt	-	-	-	X	26	X	-	-
Unternehmen nach der Zahl der Arbeitnehmer/-innen¹⁾								
1 Arbeitnehmer/-in	35	20	15	X	82	- 57,3	35	17 400
2 - 5 Arbeitnehmer/-innen	39	31	8	X	26	50,0	114	12 361
6 - 10 Arbeitnehmer/-innen	16	11	5	X	14	14,3	125	2 930
11 - 100 Arbeitnehmer/-innen	38	34	4	X	25	52,0	882	47 414
mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen	7	7	-	X	4	75,0	1 502	177 700
Unbekannt oder kein/e Arbeitnehmer/-in	84	37	47	X	70	20,0	-	20 443

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

2) Rechtliche Besonderheit in 2020 siehe hierzu Hinweis 2 der Vorbemerkungen.

4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 1)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	5	- 60,0	.	.
01	Landwirtschaft und Jagd	2	2	-	4	- 50,0	.	.
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	-	-	-	1	X	-	-
03	Fischerei und Aquakultur	-	-	-	-	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
05	Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-
07	Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	30	26	4	35	- 14,3	1 713	204 665
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3	2	1	11	- 72,7	72	754
11	Getränkeherstellung	-	-	-	2	X	-	-
12	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	1	1	-	-	X	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1	1	-	2	- 50,0	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-	-	-
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	1	1	-	1	0,0	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	1	1	-	-	X	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1	1	-	-	X	.	.
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1	1	-	-	X	.	.
23	Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1	1	-	3	- 66,7	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6	5	1	3	100,0	204	13 954
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2	1	1	3	- 33,3	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2	2	-	1	100,0	.	.
28	Maschinenbau	5	5	-	2	150,0	719	135 980
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	2	-	1	100,0	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-
31	Herstellung von Möbeln	1	1	-	4	- 75,0	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	1	X	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	2	1	1	1	100,0	.	.
D / 35	Energieversorgung	1	1	-	6	- 83,3	.	.
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	-	3	- 66,7	.	.
36	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
37	Abwasserentsorgung	-	-	-	-	-	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen	1	1	-	3	- 66,7	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	-	-	-	-	-	-	-

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Noch: 4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 1)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
F	Baugewerbe	39	24	15	39	0,0	89	4 431
41	Hochbau	4	4	-	4	0,0	.	.
42	Tiefbau	2	2	-	-	X	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges	33	18	15	35	- 5,7	81	3 366
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27	16	11	24	12,5	111	9 384
45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11	6	5	8	37,5	33	2 258
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7	3	4	5	40,0	19	610
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9	7	2	11	- 18,2	59	6 516
H	Verkehr und Lagerei	19	16	3	12	58,3	213	4 754
49	Landverkehr u. Transport in Rohrfernleitungen	13	11	2	6	116,7	154	2 170
50	Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-
51	Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-
52	Lagerei, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3	2	1	4	- 25,0	50	2 267
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	3	3	-	2	50,0	9	317
I	Gastgewerbe	24	9	15	20	20,0	77	4 101
55	Beherbergung	3	-	3	2	50,0	9	484
56	Gastronomie	21	9	12	18	16,7	68	3 617
J	Information und Kommunikation	3	3	-	7	- 57,1	23	2 533
58	Verlagswesen	-	-	-	1	X	-	-
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios, Verlegen von Musik	-	-	-	1	X	-	-
60	Rundfunkveranstalter	-	-	-	-	-	-	-
61	Telekommunikation	1	1	-	-	X	.	.
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2	2	-	5	- 60,0	.	.
63	Informationsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
K	Versicherungsdienstleistungen	5	3	2	6	- 16,7	-	474
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1	-	1	2	- 50,0	.	.
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	-	-	-	-	-	-	-
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4	3	1	4	0,0	.	.
L / 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	6	-	6	9	- 33,3	2	391

Noch: 4. Beantragte Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitte Wirtschaftsabteilungen	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vor- jahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegen- über Vor- jahres- zeitraum	Arbeit- nehmer ¹⁾	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
		ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
M	Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienstleistungen	22	10	12	21	4,8	18	26 629
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	-	1	1	0,0	.	.
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	11	3	8	15	- 26,7	11	25 901
71	Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	5	5	-	4	25,0	6	446
72	Forschung und Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
73	Werbung und Marktforschung	4	2	2	1	300,0	.	.
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1	-	1	-	X	.	.
75	Veterinärwesen	-	-	-	-	-	-	-
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	18	9	9	23	- 21,7	81	2 058
77	Vermietung von beweglichen Sachen	-	-	-	2	X	-	-
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1	1	-	-	X	.	.
79	Reisebüros,-veranstaltungen, Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	-	-	-	1	X	-	-
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	2	1	1	4	- 50,0	.	.
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	9	3	6	14	- 35,7	26	1 033
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	6	4	2	2	200,0	35	788
O / 84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P / 85	Erziehung und Unterricht	2	2	-	2	0,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5	4	1	4	25,0	145	3 435
86	Gesundheitswesen	2	1	1	2	0,0	.	.
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	-	-	-	-	-	-	-
88	Sozialwesen (ohne Heime)	3	3	-	2	50,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	5	4	1	3	66,7	71	11 249
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	2	1	1	1	100,0	.	.
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	-	-	-	-	-	-	-
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	-	-	-	-	-	-	-
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	3	3	-	2	50,0	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10	10	-	2	400,0	90	1 701
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozial- wesen und Sport)	2	2	-	1	100,0	.	.
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	-	-	-	1	X	-	-
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	8	8	-	-	X	.	.
A-S	Insgesamt	219	140	79	221	- 0,9	2 658	278 247

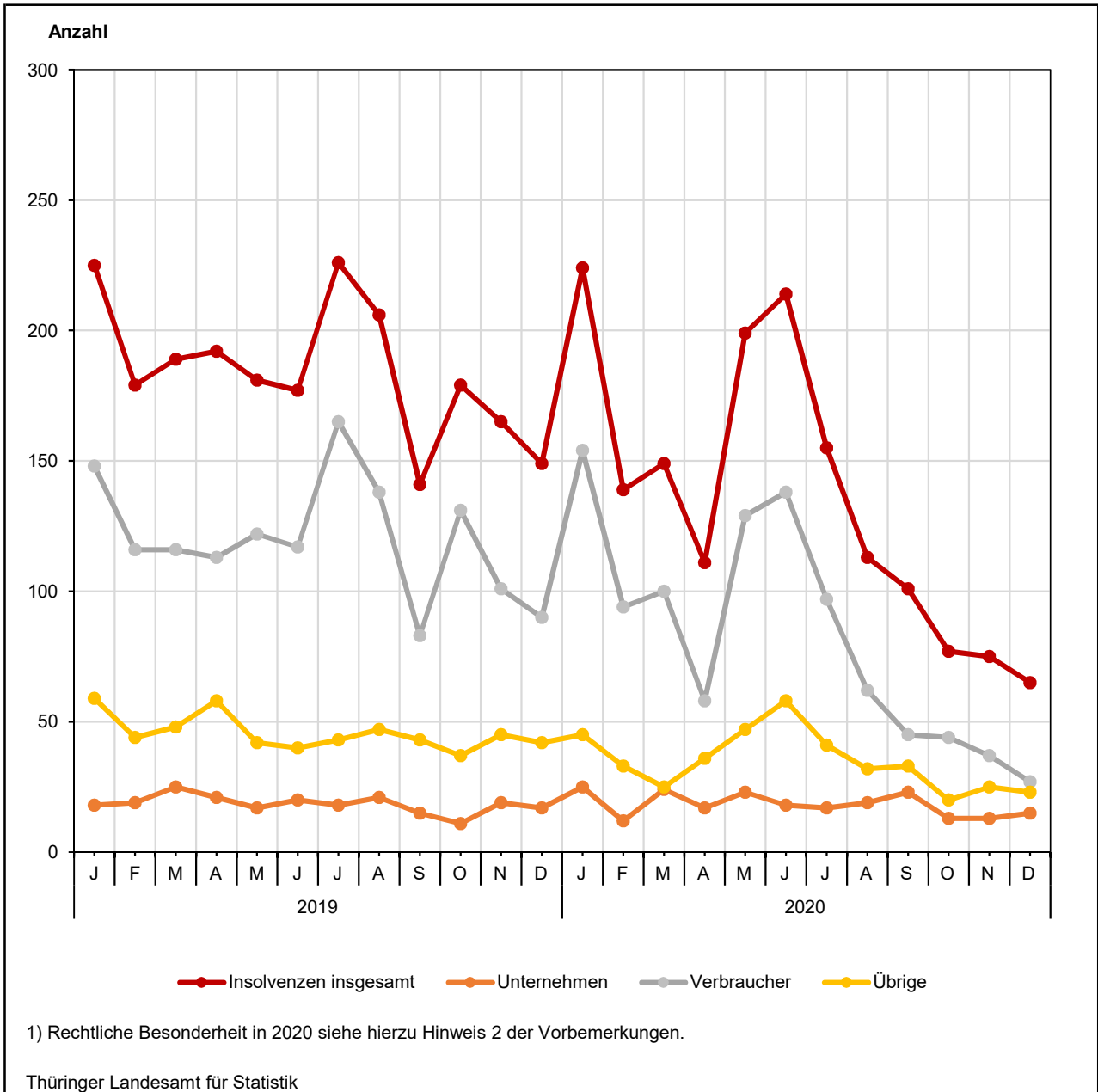
1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

5. Unternehmensinsolvenzverfahren im Jahr 2020 nach Kreisen und IHK-Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Land ----- IHK-Kammerbezirk	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer 1)	Voraus- sicht- liche Forde- rungen
	ins- gesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
Erfurt, Stadt	16	13	3	16	0,0	112	1 821
Gera, Stadt	10	5	5	4	150,0	42	1 612
Jena, Stadt	4	2	2	8	- 50,0	.	.
Suhl, Stadt	2	2	-	3	- 33,3	.	.
Weimar, Stadt	8	6	2	7	14,3	41	906
Eisenach, Stadt	4	4	-	5	- 20,0	23	395
Eichsfeld	5	4	1	4	25,0	138	26 964
Nordhausen	5	5	-	2	150,0	122	11 339
Wartburgkreis	3	3	-	6	- 50,0	678	130 618
Unstrut-Hainich-Kreis	2	2	-	4	- 50,0	.	.
Kyffhäuserkreis	3	1	2	5	- 40,0	4	224
Schmalkalden-Meiningen	9	6	3	5	80,0	43	2 127
Gotha	1	1	-	6	- 83,3	.	.
Sömmerda	-	-	-	4	X	-	-
Hildburghausen	5	3	2	3	66,7	5	193
Ilm-Kreis	4	1	3	8	- 50,0	25	453
Weimarer Land	6	3	3	4	50,0	7	668
Sonneberg	5	4	1	2	150,0	44	4 199
Saalfeld-Rudolstadt	13	10	3	4	225,0	70	8 420
Saale-Holzland-Kreis	5	4	1	8	- 37,5	270	16 705
Saale-Orla-Kreis	-	-	-	2	X	-	-
Greiz	5	2	3	3	66,7	8	278
Altenburger Land	4	3	1	5	- 20,0	16	565
Thüringen	119	84	35	120	- 0,8	1 680	208 152
kreisfreie Städte	44	32	12	43	2,3	236	5 192
Landkreise	75	52	23	75	0,0	1 444	202 960
außerhalb Thüringens	-	-	-	2	X	-	-
	IHK-Kammerbezirke						
Erfurt	53	42	11	63	- 15,9	1 139	173 142
Ostthüringen	41	26	15	34	20,6	423	27 976
Südthüringen	25	16	9	21	19,0	118	7 033

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Beantragte Insolvenzverfahren 2019 und 2020



1) Rechtliche Besonderheit in 2020 siehe hierzu Hinweis 2 der Vorbemerkungen.

